

01. November 2017

Postulat

von den Fraktionen SP, GP, AL und CVP

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in Zusammenarbeit mit Trans*-Organisationen ein umfassender Aktionsplan zur Gleichstellung und Sicherung der Grundrechte von trans* Personen erarbeitet und umgesetzt werden kann.

Begründung:

Trans* meint die Tatsache, dass bei einer Person die Geschlechtsidentität nicht oder nicht ausschliesslich mit dem bei der Geburt zugeschriebenen Geschlecht übereinstimmt. Neuere Untersuchungen aus verschiedenen Ländern zeigen, dass ein halbes bis zwei Prozent der Bevölkerung sich nicht (ausschliesslich) mit dem zugeschriebenen Geschlecht identifizieren.

Aufgrund des starren gesellschaftlichen und rechtlichen Zweigeschlechtersystems (Frau/Mann) erleben trans* Menschen in vielen alltäglichen Bereichen Nachteile: von falscher Anrede über unpassende Toiletten bis zu ungewollten Outings. Hierbei kommen Ausschlüssen, welche trans* Personen im Kontakt mit staatlichen Institutionen (Schulen, Spitäler, Polizei, Ämter, staatliche Unterbringungen, etc.) erleben, aufgrund ihres strukturellen Charakters eine besondere Bedeutung zu. Untersuchungen zeigen, dass die Exklusion von trans* Personen gravierende soziale, juristische, finanzielle und gesundheitliche Folgen hat. Überdies stellt die staatliche Ungleichbehandlung von Personen aufgrund ihrer Geschlechtsidentität eine Verletzung ihrer Grundrechte dar, wodurch diese Personen keinen Zugang zu essentiellen Ressourcen erhalten.

Dass solche Ausschlüsse auch in der Schweiz Realität sind, zeigt sich in Studien und allen Fachpersonen, die trans* Menschen begleiten. Auch die Fachstelle für Gleichstellung der Stadt Zürich, welche unter anderem seit 2013 den Auftrag zur Förderung der Gleichstellung von trans* Personen in allen Lebensbereichen und in der Stadtverwaltung hat, hat in der Vergangenheit punktuell über gewisse Aspekte dieser Stigmatisierungsdynamik informiert.

Um diesen gravierenden Problemen, mit welchen trans* Personen heute konfrontiert sind, begegnen zu können, schlagen internationale Menschenrechtsgremien die Schaffung umfassender Aktionspläne vor. Erst ein solcher umfassender Ansatz ermöglicht es, auf effiziente Weise trans* Menschen gerecht zu werden. Unter der Leitung der Fachstelle für Gleichstellung und in Zusammenarbeit mit der Verwaltung und den wichtigen zivilgesellschaftlichen Akteur_innen soll daher ein Aktionsplan zur Gleichstellung von trans* Personen erarbeitet werden. Ferner sollen basierend auf bereits bestehenden Verwaltungsstrukturen Umsetzungsmassnahmen zur Sicherung der Grundrechte dieser Menschen vorgeschlagen werden. Hierbei ist im Sinne eines inklusiven Ansatzes insbesondere auf eine Kooperation mit trans* Organisationen zu achten.

Viele besonders lebensnahe Verwaltungsbereiche, die auch mit trans* Menschen in Kontakt kommen, sind auf kommunaler Ebene angesiedelt. Daher ist angebracht, dass sich die Stadt Zürich, in der hundert bis mehrere Tausend trans* Personen wohnen dürften, sich auf diesem Feld engagiert.

